

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau

Sitzungstermin: Dienstag, den 09.07.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberwarngau, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend sind:

Anderssohn, Andrea

Bader, Anton

Bauer, Max

Beilhack, Engelfried

Bücher, Reinhard

Dresel, Winfried, Dr.

Gschwendtner, Manuela

Gschwendtner, Sepp

Huber, Peter

Hupfauer, Marlene

Obermüller, Leonhard

Rinshofer, Lorenz

Schwarzer, Adolf

Spannring, Michael

Thurnhuber, Marinus

Ab Top 2 anwesend.

Weiland, Jakob

2. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Thurnhuber, Klaus

Entschuldigt.

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2019.
2. Bauvoranfrage Gerlinde Bichler.
Bauvorhaben: Abriss des Stalles und der Tenne,
sowie Ersatzbau eines Jungviehstalles, landwirtschaftliche Mehrzweckhalle
und drei Wohnungen.
Bauort: Tannried 1, Flurnummer 2568, Gemarkung Warngau.
3. Vollzug des BauGB.
Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung
"Angerweg, Gschwendtner Maria, FINr. 42/3, Gemarkung Warngau".
Aufstellung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB.
4. Auftragsvergabe zur Erstellung eines FTTH fähigen Masterplans
für den Glasfaseranschluss eines jeden Gebäudes in der Gemeinde Warngau.
5. Nahwärmeversorgung Warngau BgA.
Beschlussfassung über die Netzerweiterung und Anschluss
von drei zusätzlichen Anwesen im Bereich Lindenstraße und Schulweg.
6. Stellungnahme der Gemeinde Warngau zum Regionalplan Oberland.
7. Informationen und Anfragen.

Öffentlicher Teil

Top 1 Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2019.

Der Gemeinderat Warngau stimmte der vorgelegten Niederschrift zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	3 berechnigte Enthaltungen: Dr. Winfried Dresel, Leonhard Obermüller, Michael Spannring.

Top 2 Bauvoranfrage Gerlinde Bichler. Bauvorhaben: Abriss des Stalles und der Tenne, sowie Ersatzbau eines Jungviehstalles, landwirtschaftliche Mehrzweckhalle und drei Wohnungen. Bauort: Tannried 1, Flurnummer 2568, Gemarkung Warngau.

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich der Gemeinde Warngau und ist als Fläche für die Landwirtschaft eingestuft.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. BauGB privilegiert und dient den Belangen der vorhandenen Landwirtschaft.

Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Der Gemeinderat Warngau befürwortet das Vorhaben und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1 Weiland Jakob

Top 3 Vollzug des BauGB. Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung "Angerweg, Gschwendtner Maria, FlNr. 42/3, Gemarkung Warngau". Aufstellung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB.

Die Eigentümer des Flurstücks Nr. 42/3, Gemarkung Warngau, stellten am 22.01.2019 bei der Gemeindeverwaltung eine Anfrage zur Bebaubarkeit ihres Grundstücks.

Das Grundstück befindet sich derzeit im bauplanungsrechtlichen Außenbereich am nördlichen Ortsrand von Oberwarngau und grenzt im Westen an das bebaute Grundstück Flurstück Nr. 42/2, Angerweg 6, an.

Die Voraussetzungen, dieses im Außenbereich befindliche Flurstück nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich – bebaubar zu machen, sind nicht gegeben.

Es wird die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage zur eigenen Nutzung begehrt. Hierfür ist eine gemeindliche Bauleitplanung erforderlich. Aus bauplanrechtlicher Sicht stellt eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB das geeignete Planungsinstrument dar, um die Außenbereichsfläche in den bebaubaren Innenbereich einzubeziehen.

Dies wurde den Eigentümern schriftlich mitgeteilt, woraufhin diese schriftlich der erforderlichen Bauleitplanung zustimmten.

Der gesetzlich geforderte Mindestabstand von 40 m (lt. FA Immissionsschutz LRA MB) von FlNr. 42/3 zum Stallgebäude der benachbarten landwirtschaftlichen Hofstelle auf FlNr. 42/5 (Angerweg 8) wird eingehalten.

Die Bebauung des Grundstücks stellt eine Reduzierung der vorhandenen Baulücke dar, ist städtebaulich vertretbar und im Sinne der gemeindlichen städtebaulichen Entwicklung an dieser Stelle.

Der Gemeinderat Warngau fasst daher gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss den Außenbereich auf FlNr. 42/3, in den Innenbereich gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzunehmen. Die Bebauung wird durch Festsetzungen in der Einbeziehungssatzung sowie durch Bestimmungen des § 34 BauGB i.V. mit der gemeindlichen Gestaltungssatzung geregelt.

Das Aufstellungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die für das Aufstellungsverfahren notwendigen Verfahrensschritte werden angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	1, Gschwendtner Sepp

Top 4 Auftragsvergabe zur Erstellung eines FTTH fähigen Masterplans für den Glasfaseranschluss eines jeden Gebäudes in der Gemeinde Warngau.
--

In der Gemeinde Warngau soll ein Grundkonzept sowie ein Masterplan für einen gesamthaften FTTB-FTTH-Ausbau im gesamten Gemeindegebiet erstellt werden.

Dies geschieht vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Breitbandbedarfs für Endteilnehmer sowie der Erkenntnis, dass Telekommunikationsnetzbetreiber gerade in nicht so dicht besiedelten Gebieten nicht bereit sind, in einen zukunftsfähigen Breitbandausbau.

Darin besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, im Rahmen der Daseinsvorsorge folgende grundlegende Anforderungen an diese Masterplanung einzuarbeiten und für die Zukunft aufzubereiten.

Folgende grundlegende Anforderungen werden an diese Masterplanung gestellt:

Eignung des FTTH-Netzes für heute am Markt verfügbare sowie zukünftig absehbare Übertragungstechniken.

Berücksichtigung der bereits eingesetzten Rohrsysteme (Kabelschutzrohre und Micro-Rohre).

Auswahl geeigneter Systemkomponenten (Schächte, Muffen, Verteilerschränke, etc.).

Erstellung eines Gesamterschließungskonzeptes für die Gemeinde unter Berücksichtigung des Gesamtbedarfs (Durchleitung und lokale Erschließung).

Vorgabe der Netzstruktur vom zentralen Netzknoten, über Verteilerpunkte bis zur konkreten Zuordnung der Hausanschlüsse.

Vorgabe eines Bezeichnungskonzeptes zur eindeutigen Zuordnung der Komponenten.

In der Planung werden alle im Gemeindegebiet befindlichen Wohngebäude sowie alle als Baugrundstück ausgewiesenen und mitgeteilten Flächen berücksichtigt.

Der Gemeinderat Warngau beschließt die Auftragsvergabe an die Firma IK-T, Regensburg, in Höhe von 34.308,00 €.

Ein Zuwendungsbescheid nach der Richtlinie Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus vom 29.05.2019 liegt der Gemeinde vor. Dieser beläuft sich auf 50.000,00 €, höchstens bis zur Höhe der förderfähigen Ausgaben (Vollfinanzierung).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 5 Nahwärmeversorgung Warngau BgA. Beschlussfassung über die Netzerweiterung und Anschluss von drei zusätzlichen Anwesen im Bereich Lindenstraße und Schulweg.
--

Das gemeindliche Nahwärmenetz wird in den nächsten Monaten um drei neue Hausanschlüsse erweitert.

Angeschlossen werden die Objekte:

Lindenstraße 23 und 25.

Schulweg 12 (das Gebäude war bisher an die Heizung des Schulhauses angeschlossen).

Nach Anschluss werden dann mit der gemeindlichen Nahwärme insgesamt 15 Häuser mit Wärme versorgt.

Für die neuen Leitungen werden Investitionen in Höhe von insgesamt 57.000,00 € fällig werden. Abzüglich staatlicher Förderung und den fälligen Anschlussgebühren wird der Haushalt effektiv nur mit 30.000,00 € belastet werden.

Die Kapazitäten des Heizkraftwerkes sind noch in ausreichender Menge vorhanden. In der bisherigen Form könnten insgesamt 22 Häuser mit Wärme versorgt werden.

Der Gemeinderat Warngau stimmt den geplanten Anschlüssen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 6 Stellungnahme der Gemeinde Warngau zum Regionalplan Oberland.**Stellungnahme des Gemeinderates Warngau im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG):****1. Raumstruktur**

Entsprechend des vorliegenden Entwurfes zur 10. Teilfortschreibung des Regionalplanes Region Oberland (RP 1), ist die Gemeinde Warngau in das Mittelzentrum Holzkirchen eingegliedert, siehe Begründungskarte „Nahbereiche der zentralen Orte“.

Auch ist die Gemeinde Warngau nicht in Teil A II 1.1 Grundlagen der regionalen Entwicklung und zentrale Orte, Festlegung der Grundzentren aufgeführt und somit kein Grundzentrum. Des Weiteren entfällt die Zuordnung zum bisher rechtskräftig festgesetzten Alpengebiet.

Eine große Aufgabe der Verantwortlichen in der Politik ist es gleiche Lebensverhältnisse in der Stadt sowie auf dem Land herzustellen.

Diese 10. Teilfortschreibung des Regionalplanes bewirkt jedoch das Gegenteil.

Mit diesem Entwurf der Karte „1 Raumstruktur“ wird der ländliche Bereich ganz gezielt abgehängt.

Entscheiden für die Zukunft ist es, dass die ländlichen Räume weiter an Attraktivität gewinnen, damit der starke Zuzug der Bevölkerung in Richtung der Ballungsräume entsprechend eingedämmt werden kann.

Wir brauchen weiterhin die Entwicklungsmöglichkeiten in unseren Gemeinden, um den Wohnraumbedarf zu decken, aber auch attraktive Arbeitsplätze vor Ort zu halten und auch neue zu schaffen.

Darum ist eine angemessene Gewerbeansiedlung vor Ort unabdingbar, denn wohnraumnahe Arbeitsplätze erhöhen die Lebensqualität nachhaltig.

Dadurch wird die verfügbare Zeit der Menschen erhöht, um sie mit der Familie zu verbringen oder sich auch vor Ort bei den Vereinen zu engagieren oder sich in der Dorfgemeinschaft einzubringen.

Wohnraumnahe Arbeitsplätze können auch dazu beitragen, den täglichen Verkehrsinfarkt, mit all seinen negativen Auswirkungen für Mensch und Umwelt, zu reduzieren.

Denn nur so kann es auch gelingen die beschriebenen Klimaschutzziele wie im Umweltbericht erläutert, nachhaltig zu erreichen.

Ca. 4.000 Einwohner/innen leben auf einer Fläche von knapp 52 km² in unserer Landgemeinde. Sämtliche zentralörtliche Einrichtungen und Dienstleistungen der Grundversorgung in der Gemeinde sind für die Bürger/innen binnen 20 Minuten erreichbar.

Wirtschaft:

Gewerbeanmeldungen: 560.

Darunter fallen Produktionsbetriebe, Handel- und Dienstleistungsbetriebe, aber auch eine Vielzahl von Handwerksbetrieben jeglicher Größe, die ein breites Spektrum an Arbeitskräften und deren Qualifizierung abdecken.

Sozialversicherungspflichtige am Wohnort: 1.533

Davon in der Gemeinde: 1.203

Die Gemeindeverwaltung Warngau ist personell und technisch gut ausgestattet.

Verkehrsinfrastruktur:

Die Verkehrsachse der B 318 erstreckt sich mit ca. 8,5 km Länge von Norden in Richtung Süden auf Warngauer Gemeindeflur.

Die B 472 streift die südlichen Grenzen der Gemeinde Warngau mit einer Länge von ca. 2,5 km in West-Ost-Ausrichtung.

Die Gemeinde Warngau hat 70 km ausgebaute Gemeindestraßen.

Einen Bahnhaltepunkt (BOB-Strecke), aber auch 6 RVO-Haltestellen die den ÖPNV bedienen, tragen zu unserer Verkehrsinfrastruktur bei.

Allgemeine Grundversorgung:

Die Grundversorgung mit Mitteln für den täglichen Bedarf ist in der Gemeinde Warngau sichergestellt.

Mit Lebensmitteleinzelhandel, Metzgereien, Bäckereien, und Konditor aber auch Getränkemarkte, Lagerhaus mit Poststützpunkt, Schreibwarenladen mit Paketdienst, Fahrradverkauf- und Reparatur, Kfz-Betriebe und Lkw-Betriebe, sowie Landmaschinenwerkstätten, Schreinereien, Zimmereien, Holzverarbeitungsbetriebe, Fuhrunternehmen, Baggerbetriebe, Installationsbetriebe etc. haben wir ein gutes und vielfältiges Angebot an diversen Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen. Eine Bankfiliale und weitere Finanzdienstleistungen, sowie ein ständig erweiternder Breitbandausbau runden diese Grundversorgung ab.

Auch einige gastronomische Betriebe und eine Eisdielen bereichern das Dorfleben. Unsere kleinteilige Landwirtschaft mit 48 Vollerwerbsbetrieben erhält uns die so wertvolle Kulturlandschaft. Unsere weiteren Infrastruktureinrichtungen mit einem Allgemeinarzt aber auch die Kinderbetreuungseinrichtungen mit Krippe, Kindergärten und den Grundschulen sind entsprechend gut aufgestellt.

Die Wärmeversorgung durch eine gemeindliche Hackschnitzelanlage steht für eine gewisse Anzahl von Objekten zur Verfügung.

Freizeit, Tourismus, Kultur:

Diverse vielfältige Vereine, Sporteinrichtungen- und angebote, kulturelle Veranstaltungen, Wander- und Radwege rund um den Taubenberg, Ausflugsziele, Senioren- und Jugendtreffs, sogar auch ein Motorfliegerclub mit Start- und Landebahn, und noch vieles mehr stehen jedem Interessierten zur Verfügung und bereichern und stärken somit das Gemeindeleben.

Wie in dieser Stellungnahme zu erkennen ist, erfüllt die Gemeinde Warngau die Voraussetzungen dafür, als Grundzentrum geführt zu werden.

Voraussetzung in Teil A II zentrale Orte unter 1.2 beschrieben.

Wie in der Begründung in § 1 der Verordnung zu „2 zentrale Orte“ unter 1.2 wird erläutert: (...) bei der Sicherung der Bereitstellung und dem Ausbau grundzentraler Versorgungseinrichtungen soll Grundzentren der Vorzug vor Gemeinden ohne zentralörtlichen Status gewährt werden. Analog sollen erforderliche Schließungen von zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung zunächst in Gemeinden ohne zentralörtlichen Status erfolgen (...).

Die Gemeinde Warngau sieht durch die nicht geplante Einstufung von Warngau in ein Grundzentrum unsere gemeindlichen Entwicklungsmöglichkeiten auf vielen Ebenen als gefährdet. Die Gemeinde Warngau ist nicht gewillt, dies so hinzunehmen.

Wir halten die Einstufung unserer Gemeinde im Regionalplan als ein Grundzentrum als zwingend erforderlich und beantragen diese hiermit.

2. Verbindungen mit den Gemeinden Weyarn und Valley

Schulverband, Kinderbetreuung:

Die Gemeinden Warngau und Valley sind im Schulverband- und Verbund eng miteinander verknüpft. Es besuchen immer mehr Kinder aus Warngau die Mittelschule Valley. Des Weiteren arbeiten die Gemeinden aktiv im Bereich der Kinderbetreuungen zusammen.

Pfarrverband:

Die kirchliche Zusammenarbeit mit Ortsteilen aus der Gemeinde Valley erfreut sich seit langem großer Beliebtheit, denn die katholische Kirche hat vor langer Zeit veränderte räumliche Zugehörigkeiten festgelegt - OT Schmidham und Osterwarngau gehören kirchlich zusammen.

Freiwillige Feuerwehr:

Die Gemeinden Warngau und Weyarn unterhalten gemeinsam die freiwillige Feuerwehr Gotzing.

Die Investitionen zum bedarfsgerechten Unterhalt werden gemeinsam festgelegt, damit für die steigenden Anforderungen der Feuerwehr auch die notwendigen Gerätschaften bereitgestellt werden können.

Warngau und Valley gehören bei der Polizei und der Feuerwehr zu den gleichen Inspektionsgebieten.

Vereinsleben:

Weitergehend sind die Mitglieder vom Trachtenverein in Gotzing gemeindeübergreifend Bürger aus Weyarn und Warngau, welche diesen Verein gemeinsam mit Leben füllen. Auch in der Hinsicht kann man sich auf eine gute und harmonische Zusammenarbeit verlassen.

Freizeit, Erholung:

Das bekannte Naherholungsgebiet Taubenberg liegt in der Gemarkung Warngau, Valley und Weyarn. Somit haben wir auch hier die Aufgabe, alle Anforderungen rund um das Gebiet gemeinsam zu bewältigen und zu organisieren.

3. Alpengebiet

Des Weiteren erschließt sich uns nicht die Tragweite und Bedeutung des „Wegfalls des Alpengebietes“. Im rechtskräftigen Regionalplan 17 ist die Gemeinde Warngau im festgesetzten räumlichen Bereich „Alpengebiet“ erfasst.

Hier ist es das Ziel, bei der Entwicklung dieses Alpengebietes dem Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Pflege des überlieferten Orts- und Landschaftsbildes besonderes Gewicht beizumessen.

Aber auch Zuwanderungen, welche die gegebenen Raum- und Siedlungsstruktur wesentlich beeinträchtigen, soll entgegengewirkt werden.

In der 10. Fortschreibung bezieht man sich ausschließlich nur noch auf den „Alpenraum“ gem. Alpenplan, LEP 2.3.3 (Z). Dieser setzt lt. Kartendarstellungen außerhalb des für unser Gebiet geltenden Regionalplanes an.

Wo und wie das bisher rechtskräftig festgesetzte „Alpengebiet“, dessen Entwicklungsziele für die Gemeinde Warngau und andere Landgemeinden eine gewichtige Bedeutung hat, entzieht sich der Erkenntnis der Gemeinde Warngau.

Fazit:

Die Gemeinden Warngau, Valley, Irschenberg und Weyarn sind bereits in vielen Strukturen stark und kooperativ miteinander verbunden. Diese Verbindung und Kooperativen gilt es auch in der Zukunft zu festigen, auszubauen und auch weiter zu entwickeln.

Diese so wichtigen und notwendigen Ausbau- und Entwicklungsmöglichkeiten sehen wir gefährdet.

Wie vorab aufgeführt, sind die Voraussetzungen gegeben, die vier Gemeinden - Valley, Weyarn, Warngau und Irschenberg - als ein gemeinsames verbundenes Grundzentrum einzustufen.

Beschluss des Gemeinderates Warngau:

Der Gemeinderat Warngau beschließt diese Stellungnahme zur 10. Teilfortschreibung des Regionalplanes der Region Oberland (RP 17).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Gemeinsamer Antrag der Gemeinden Irschenberg, Valley, Warngau und Weyarn:

Die vier Gemeinden sehen auf Grund des geplanten Entfalls der Entwicklungsachsen eine schwere Betroffenheit.

Zur Kompensation der Defizite beantragen deshalb die vier o.g. Gemeinden die Einstufung als verbundene Grundzentren.

Die geforderten Infrastrukturen für Grundzentren sind in den vier Gemeinden vorhanden. Darüber hinaus bestehen bereits vielfältige Verbindungen, die eine ausschließliche Orientierung auf die angeführten Mittelzentren negieren.

Diese Verbindungen erstrecken sich über sämtliche Bereiche, u.a.

- Pfarr- und Schulverbände
- Verkehrsinfrastruktur
- Feuerwehren
- Kultur- und Tourismus
- Wirtschafts- und Versorgungseinrichtungen

Diese detaillierten Aufstellungen können den einzelnen Stellungnahmen der vier Gemeinden entnommen werden.

Beschluss des Gemeinderates Warngau:

Der Gemeinderat Warngau stimmt dieser gemeinsamen Stellungnahme der Gemeinden Irschenberg, Valley, Warngau und Weyarn zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis: die Abstimmungsergebnisse sind im Text enthalten.

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	--
Nein-Stimmen:	--
Persönlich beteiligt:	0

Top 7 Informationen und Anfragen.
--

Informationen durch den 2. Bürgermeister Jakob Weiland:

Der gemeindliche Wohnungsbau befindet sich kurz vor der Vollendung. Die Wohnungen sind ab 01. September beziehbar.

Die Küchen sind betriebsbereit und die Haustechnik ist einsatzbereit.

Nächste Woche findet die Abnahme des Wohnhauses statt.

Gemeinderat Anton Bader fragte nach, ob für den Reithamer Weiher von der Gemeinde ein generelles Badeverbot ausgesprochen worden sei.

Ein generelles Badeverbot gebe es nicht, stellte Frau Cindy Scharein von der Verwaltung klar, man habe aber Sorge, dass das bevorstehende Seefest mit seinen vielen Gästen den frisch gesetzten und teuren Wasserpflanzen schaden könnte. Deswegen diese Auflagen für das Seefest.

Die Pflanzen brauchen etwa ein Jahr, um anzuwachsen. Man habe ohnehin schon einmal nachpflanzen müssen da Badende diese Vegetation zerstörten. Gebe es keine Pflanzen, dafür aber durch Badebetrieb viel Nährstoffeinbringung in den Weiher, steige der Bewuchs durch Algen und die Wasserqualität kippt um.

Nach dem Seefest wird eine Weiherbeschau durchgeführt werden.

Eine Diskussion zur kürzlich angesprochenen Parkplatzsituation in Oberwarngau schloss sich an. Kassenverwalter Anton Kaunzner führte aus, dass die Gemeinde nach dem Errichten der Sichtschutzwände an der B 318 ein Gesamtkonzept zur Beschilderung der Parkplätze, Handel und Gewerbe für die ganze Ortschaft Oberwarngau erstellen lassen wird.

Gemeinderat Anton Bader regte an, dass der Fußweg vom Parkplatz Heizkraftwerk ins Dorf beleuchtet werden sollte.

Gemeinderat Engelfried Beilhack regte an, dass zusätzliche Parkplätze in Oberwarngau geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung notwendig.

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

GEMEINDERAT WARNGAU, den 12.09.19

Jakob Weiland
2. Bürgermeister

Michael Wagner
Schriftführer